



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Schweizerische Bundesversammlung
zhd. Parlamentsdienste
3003 Bern

Per Mail an:
zs.kanzlei@parl.admin.ch

Basel, 24. Juni 2025

Regierungsratsbeschluss vom 24. Juni 2025

Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt zur Reduktion von unnötigen Kurzstreckenflügen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 9. April 2025, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV), den Beschluss gefasst, eine Standesinitiative zur Reduktion von unnötigen Kurzstreckenflügen einzureichen.

Der im Grossen Rat behandelte Antrag wird wie folgt begründet:

Zum Ersten wird festgestellt, dass der Flugverkehr am Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport) für grosse Teile der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt und im Kanton Basel-Landschaft zu Lärmbelastungen führt. Die bisher am EuroAirport getroffenen Fluglärmschutzmassnahmen werden als unzureichend bewertet, auch wegen der binationalen Steuerung des Flughafens.

Zum Zweiten wird ausgeführt, dass Flüge besonders stören, die weder für die Wirtschaft, den Tourismus noch das Freizeitverhalten in der Nordwestschweiz einen wesentlichen Mehrwert bieten, da diese Strecken problemlos auch mit alternativen Verkehrsmitteln wie der Bahn oder dem Auto zurückgelegt werden könnten. Solche Flüge werden nicht nur ökologisch als fragwürdig erachtet, sondern auch als unnötige Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner mit Lärm, Luftverschmutzung und Sicherheitsrisiken.

Es wird dazu ein Vergleich aufgezeigt von Reisezeiten ab Basel zum Erreichen von verschiedenen Destinationen in Europa (wie München, Paris, Frankfurt, Nizza, Venedig, Toulouse oder Amsterdam), wo die Reisezeiten mit dem Flugzeug von 3 bis 4,5 Stunden nicht wesentlich unter den Reisezeiten mit dem Zug von 3 bis 9 Stunden liegen. Der Antrag erachtet das Fliegen auf solchen Routen als klassisches Beispiel dafür, dass die negativen Auswirkungen des Luftverkehrs nicht ausreichend in die individuellen Entscheidungen der Reisenden einbezogen werden; um diese externen Effekte besser in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, sei es zielführend, diese Kosten im Preissignal abzubilden. Nach dem Antrag ist es entscheidend, die lärmgeplagte Bevölkerung durch effektive Massnahmen zu entlasten, die gleichzeitig keinen übermässig negativen Einfluss auf Gesellschaft und Wirtschaft haben.

Zum Dritten wird festgestellt, dass sich seit der Ablehnung in den zuständigen Kommissionen des National- und Ständerats von früheren Standesinitiativen zur Einführung einer Kerosinsteuer bzw. von Flugticketabgaben die Sachlage geändert hat, indem beispielsweise Frankreich ein Verbot von Kurzstreckenflügen und Belgien eine Steuer auf Flüge unter 500 km eingeführt haben und beide Massnahmen von der Europäischen Kommission genehmigt wurden. Damit sei die Praktikabilität und Rechtskonformität solcher Massnahmen im europäischen Luftverkehr gezeigt.

Es wird daher mittels Standesinitiative gefordert:

«Die Eidgenössischen Räte werden aufgefordert, zur Reduktion von Kurzstreckenflügen eine Lenkungsabgabe auf Flugtickets einzuleiten. Die Definition der betroffenen Routen soll dabei nicht auf festen Kilometerzahlen basieren, sondern auf der zumutbaren Erreichbarkeit der Ziele mit der Bahn.»

Erläuterungen

Zweck der Standesinitiative ist, dass die Eidgenossenschaft eine Lenkungsabgabe auf Flugtickets einführt, um so Anreize zu schaffen, dass bei Reisezielen, die mit alternativen Verkehrsmitteln, insbesondere der Eisenbahn, ebenso gut erreicht werden können, auf die Reise mit dem Flugzeug verzichtet wird. So sollen ein Beitrag im Bereich des Luftverkehrs zum Klimaschutz geleistet und ausserdem Entlastungen für die von Fluglärm betroffene Bevölkerung im Nahbereich von Flughäfen erreicht werden. Dies entspricht auch den Zielen der Klimastrategie des Regierungsrats von Basel-Stadt zur Senkung der mobilitätsbezogenen CO₂-Emissionen im Scope 3.

Wie schon zur Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt betreffend Abgabe auf Flugtickets sowie Engagement für eine internationale Kerosinsteuer vom 18. Dezember 2019 (20.307) dargelegt, ist es offensichtlich, dass es zum Schutz des Erdklimas gilt, den Ausstoss von Treibhausgasen und insbesondere von CO₂ durch menschliche Aktivitäten möglichst weit zu verringern. Damit entsprechende Änderungen im Konsumverhalten sowie Umstellungen in der Produktion erreicht werden, müssen auf nationaler und auf internationaler Ebene die Rahmenbedingungen angepasst werden. Dabei spielen neben normativen Vorgaben auch Instrumente eine Rolle, die die Knappheit der natürlichen Ressourcen und die Begrenztheit der Ökosysteme durch Preissignale deutlich machen. Es steht ausser Frage, dass auch im Mobilitätssektor und gerade im Luftverkehr eine entsprechende Lenkung zur Reduktion von schädlichen Umweltfolgen notwendig ist und die Einführung von staatlichen Abgaben, die Anreize setzen, die Menge des Flugverkehrs zu reduzieren, dringlich ist. Bedauerlicherweise ist es im Rahmen der Revision des CO₂-Gesetzes nicht gelungen, die ursprünglich geplante Flugticketabgabe einzuführen, und haben die Eidgenössischen Räte den Standesinitiativen der Kantone Basel-Stadt (20.307) und Basel-Landschaft (20.319) betreffend Flugticketabgaben und Kerosinbesteuerung aus dem Jahr 2019 respektive 2020 nicht Folge gegeben.

Die aktuellen Ansätze des Bundes zur CO₂-Neutralität im Luftverkehr, die der Bundesrat dem Bundesparlament in Erfüllung des Postulates 21.3973 der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats „CO₂-neutrales Fliegen bis 2050“ vom 21. Februar 2024 dargelegt hat und die auf technische Massnahmen und Förderungen entsprechend dem geltenden CO₂-Gesetz setzen und die Einbindung in die internationalen und Branchenentwicklungen fokussieren, sind grundsätzlich als Schritt in die richtige Richtung zu bewerten.

Gleichwohl fehlen weiterhin Festlegungen dazu, wie eine unmittelbarere Beeinflussung der individuellen Nachfrageentscheide erreicht werden kann, was durch Flugticketabgaben möglich wäre. Von daher ist es notwendig, dass die gesetzlichen Grundlagen zur Reduktion der negativen Klimaeffekte des Luftverkehrs mit entsprechenden Ansätzen weiterentwickelt werden. Der Antrag der vorliegenden Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt, eine Flugticketabgabe destinationsbezogen gemessen an der alternativen Erreichbarkeit mit der Bahn auszugestalten, bringt dazu eine neue Möglichkeit in die politische Diskussion in den eidgenössischen Räten.

Um den CO₂-Ausstoss des Luftverkehrs zu reduzieren, bleibt es darüber hinaus zentral, den Verbrauch von fossilen Energien und Treibstoffen direkt zu verteuern. Die bestehende Steuerbefreiung für Kerosin ist nicht gerechtfertigt. Die Einführung einer auf internationaler Ebene abgestimmten Kerosinbesteuerung wäre sehr sinnvoll und kann durchaus auch in Ergänzung zu den bestehenden internationalen Anstrengungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Luftverkehr im Rahmen der ICAO oder des Europäischen Emissionshandelssystems geschehen.

Bei der Ausgestaltung von bundesrechtlichen Bestimmungen für eine Flugticketabgabe im Sinne der vom Kanton Basel-Stadt vorgelegten Standesinitiative ist zu berücksichtigen, dass der EuroAirport im Rahmen des französisch-schweizerischen Staatsvertrags vom 4. Juli 1949 über den Bau und Betrieb des Flughafens Basel-Mülhausen in Blotzheim steht. Die Einführung einer nationalen schweizerischen Flugticketabgabe auf Flüge ab dem Schweizer Sektor des EuroAirport bedarf der Abstimmung mit Frankreich als Miteigentümer des Flughafens.

Für die Entgegennahme der Standesinitiative danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Kopie an:

Parlamentsdienst des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt